

# Dem Bund entgehen Millionen

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf soll mehr Steuerkontrolleure anstellen

Von Hubert Mooser, Bern

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf hat Steuersündern in der Schweiz den Kampf angesagt. Diesen Herbst will sie Vorschläge präsentieren zur Verschärfung des Steuerstrafrechtes. Geht es jedoch um zusätzliche Steuerkontrolleure für die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), eilt es der Bündner Bundesrätin nicht.

Dabei hat sich die Personalsituation der ESTV in den vergangenen zehn Jahren verschlechtert. «Es wurden 72 Stellen abgebaut», sagt SP-Finanzpolitikerin Margret Kiener Nellen. Eine Folge von Sparprogrammen. Ausserdem habe man Personal von der Steuerverwaltung ins neue Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und zum Grenzwachtkorps verschoben. «Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist im gleichen Zeitraum jedoch um 15 Prozent gestiegen», sagt die SP-Politikerin.

## Erhebliche Mindereinnahmen

Und sie warnt: Der Abbau von Ressourcen im Bereich der Kontrollen bei der direkten Bundessteuer, bei Mehrwert-, und Verrechnungssteuer sowie der Stempelabgabe führe jedoch zu erheblichen Mindereinnahmen. Betroffen seien davon auch die Kantone. Sie erhalten pro Jahr zehn Prozent des Reinertrages aus der Verrechnungssteuer



**Kontrollen.** Kiener Nellen und Widmer-Schlumpf sind sich einig. Foto Keystone.

und 17 Prozent der direkten Bundessteuer. Nachdem diverse Anträge linker Politiker bei der Budgetdebatte 2013 im Nationalrat nicht erfolgreich waren, fordert die SP nun in einer Fraktionsmotion die Verstärkung für die interne wie externe Steuerkontrollen. Der Bundesrat wird sich damit in einer der Sitzungen nach Ostern damit auseinandersetzen. Finanzministerin Widmer-

Schlumpf zeigt auch Bereitschaft, die Zahl der Steuerkontrolleure aufzustocken. Bei der Budgetdebatte im Dezember 2013 sagte sie: «Wir werden nächstes Jahr die zusätzlichen Mittel, die notwendig sind, um die Aufgaben wirklich erfüllen zu können, auch beantragen.» Es geht auch um eine Menge Geld.

## Grosse Kontrollintervalle

Laut Kiener Nellen werden pro Jahr gegen 200 Millionen Franken an Mehrwertsteuern nicht korrekt abgerechnet. Sie stützt sich dabei auf Zahlen der Steuerverwaltung. «Es ist wie im Strassenverkehr: Gibt es keine Polizeikontrollen, dann verfludern die Sitten», sagt die Bernerin. Sie habe Kenntnis von Fällen, wo Betriebe gar keine Mehrwertsteuer abrechnen würden. Dies bestätigte auch Widmer-Schlumpf im Dezember bei der Debatte im Nationalrat.

Wie es um die Kontrollintensität tatsächlich steht, zeigt ein Blick in die Statistik. 2013 führten die Kontrolleure der Mehrwertsteuer circa 8600 Kontrollen bei Unternehmen durch. 2012 waren es noch 9200. Aufgrund der Personalengpässe muss heute ein Betrieb bloss alle 36 Jahre mit dem Besuch vom Steuerprüfer rechnen. Bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer beträgt das Kontrollintervall sogar 55 Jahre. Zum Vergleich: 2006 wurde ein Betrieb noch alle 39 Jahre von Kontrol-

leuren unter die Lupe genommen. Dabei nimmt der Bund nicht alle 327 000 Schweizer Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ins Visier. Das Risikomanagement des Bundes sieht vor, dass pro Jahr 47 000 Gesellschaften prioritär kontrolliert werden müssten. Meistens um eine Prüfung eines Dossiers durch die Steuerverwaltungen. Kontrollen in den Betrieben sind immer seltener.

Das soll sich nun ändern, falls die Linke mit ihrer Forderung nach einer Verstärkung der Kontrollen durchkommt. 2003 lief Ständerätin Anita Fetz (damals noch Nationalrätin) mit einem ähnlichen Vorschlag im Parlament auf. Für bürgerliche Politiker sind zusätzliche Steuerkontrolleure auch weiterhin ein rotes Tuch. «Mit so einem Vorgehen stellt man alle KMU unter Generalverdacht, sie würden bei Steuern wie zum Beispiel der Mehrwertsteuer bewusst falsche Angaben machen», sagt die FDP-Nationalrätin und Steuerexpertin Daniela Schneeberger. Die Baselbieterin betont ausserdem, sie habe auch die Vermutung, dass sich diese Steuerexperten dann vor allem auf KMU fokussieren würden, weil bei Grosskonzernen Prüfungen auch für sie aufwendiger seien. Als Steuerexpertin habe sie noch nie einen Fall erlebt, bei dem ein Unternehmen bewusst falsche Angaben gemacht habe. Deshalb sei keine Ausweitung nötig.